
Antrag

der AfD-Fraktion

Menschenhandel und Ausbeutung im Prostitutionsgewerbe wirksam bekämpfen – Berliner Kontroll- und Schutzstrukturen reformieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Dunkelfeldstudie zur realistischen Schätzung der Zahl nicht registrierter Sexarbeiter in Berlin zu beauftragen,
2. die Fachsoftware zur Erfassung von Alter, Geschlecht und Herkunft zu aktualisieren,
3. die Kontrollpraxis im Prostitutionsgewerbe zu intensivieren und die Ergebnisse regelmäßig zu veröffentlichen,
4. die Eco-Toiletten im Kurfürstenkiez durch feste, sichere Sanitäranlagen zu ersetzen,
5. eine standardisierte Definition von „Ausstieg“ aus der Sexarbeit zu entwickeln und die Wirksamkeit bestehender Ausstiegsprojekte jährlich zu evaluieren,
6. verbindliche Beteiligungsformate für Sexarbeiter in der Maßnahmenplanung zu schaffen,
7. die bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Ordnungsämtern und sozialen Trägern zu evaluieren und nachweislich zu verbessern,
8. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine angemessene finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2026 über die eingeleiteten Umsetzungsschritte und erzielten Ergebnisse zu berichten.

Begründung

Die Situation von Sexarbeitern in Berlin weist erhebliche strukturelle Defizite auf. Dies ergibt sich aus mehreren schriftlichen Anfragen der AfD-Fraktion an den Berliner Senat (Drucksachen Nummer [19/23231](#), [19/23232](#), [19/23230](#)). Vor allem fehlt es an einer belastbaren Datengrundlage zur Gesamtzahl der in Berlin tätigen Personen.

Die derzeit verwendete Fachsoftware MIGEWA, die nach § 3 ProstSchG eingesetzt wird, erlaubt keine differenzierte Erfassung von Alter und Geschlecht im Verhältnis zur Gesamtzahl der Registrierungen. Dadurch ist eine valide statistische Auswertung nicht möglich. Der Senat räumt ein, bislang keine Dunkelfeldstudien beauftragt zu haben, was eine zielgerichtete Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen erheblich erschwert.¹ Auch auf Bundesebene liegen keine verlässlichen Erkenntnisse über das tatsächliche Ausmaß der Prostitution vor. Angesichts der Schätzung von rund 250.000 Personen, die sich in Deutschland illegal prostituieren, und den lediglich etwa 32.300 offiziellen Registrierungen nach dem ProstSchG ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.²

Zudem wird die gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht von vielen Betroffenen als stigmatisierend wahrgenommen, was nicht selten dazu führt, dass sich Sexarbeiter dem Anmeldeverfahren entziehen. Zahlreiche Personen arbeiten daher anonymisiert oder unter anderen Berufsbezeichnungen.

Die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Evaluation des ProstSchG kommt zu dem Ergebnis, dass die gesetzlich angestrebten Ziele – Schutz, Selbstbestimmung und bessere Arbeitsbedingungen – bislang nur teilweise erreicht wurden³. Besorgniserregend ist vor allem, dass viele Sexarbeiter weiterhin in einem rechtlichen und sozialen Graubereich tätig sind und kaum Schutz vor Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel genießen.

Zudem verharrt die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und Zwangsprostitution bundesweit seit Jahren auf konstantem Niveau. Die geringe Zahl der Verurteilungen weist auf deutliche Vollzugsdefizite hin. Auch in Berlin ist die Zahl der Kontrollen in Bordellen und am Straßenstrich seit 2023 rückläufig, ohne dass eine systematische Erfolgskontrolle durchgeführt wird oder Kennzahlen zur Bewertung der Kontrollwirkung erhoben werden.

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung bestehen ebenfalls Lücken. Die bezirklichen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung bieten zwar Beratungen an, führen jedoch keine gesonderten Statistiken zur Inanspruchnahme durch Sexarbeiter. Eine systematische Evaluation der gesundheitlichen Lage oder der Wirksamkeit bestehender Angebote findet nicht statt. Die Fachliteratur weist in diesem Zusammenhang auf erhöhte Risiken für Depressionen, Angststörungen und posttraumatische Belastungen hin – Erkenntnisse, die bisher unberücksichtigt bleiben.

Auch die Infrastruktur für Sexarbeiter bleibt unzureichend. Besonders im Kurfürstentempelhof sind die vorhandenen Eco-Toiletten weder hygienisch noch sicher. Sie werden teilweise zweckentfremdet, während die im Koalitionsvertrag angekündigten festen Sanitäranlagen aus baulichen Gründen bisher nicht umgesetzt wurden.

¹ Schriftliche Anfrage „Sexarbeiter in Berlin I“, Drucksache 19/23230 (23. Juli 2025).

² Solwodi e. V. (o. J.): Prostitution. [<https://www.solwodi.de/seite/653634/prostitution.html>, Zugriff am 17.11.2021].

³ Bartsch, T. et al. (2025): Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), KFN, im Auftrag des BMFSFJ.

Bestehende Ausstiegsprojekte wie das Projekt *Neustart e. V.* sind nur vereinzelt vorhanden und weisen eine begrenzte Kapazität auf. Daten zu nachhaltigen Ausstiegen, Wartelisten oder Bedarfsanalysen liegen bislang nicht vor. Auch bundesweit zeigt sich, dass Modellprojekte zwar erste Erfolge erzielen, ihre Wirksamkeit jedoch mangels systematischer Erfolgskontrolle begrenzt bleibt.

Darüber hinaus existieren Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei, Ordnungsämtern und sozialen Trägern, deren tatsächliche Wirkung bislang nicht überprüft wurde. Verbindliche Beteiligungsformate für Sexarbeiter bei der Planung und Bewertung von Maßnahmen fehlen vollständig. Eine übergeordnete Monitoringstelle zur Umsetzung des ProstSchG wurde auf Bundesebenen nicht eingerichtet; vielmehr weist der Bund auf die Zuständigkeit der Länder hin.

Vor dem Hintergrund dieser Defizite ist eine grundlegende Neuausrichtung der Berliner Politik im Bereich der Sexarbeit erforderlich. Ziel muss es sein, illegale und ausbeuterische Strukturen wirksam zu bekämpfen, die öffentliche Ordnung zu stärken und den Schutz vulnerabler Gruppen zu gewährleisten. Die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution darf nicht allein auf Bundesebene verortet werden, sondern muss auch auf Landesebene durch konkrete Maßnahmen, verbesserte Datenlage, gezielte Kontrollen und menschenwürdige Infrastruktur unterstützt werden.

Der verantwortungsvolle Einsatz von Steuermitteln erfordert eine konsequente, an messbaren Ergebnissen orientierte Vorgehensweise. Dazu gehören belastbare Daten, transparente Evaluationsverfahren, eine menschenwürdige Infrastruktur sowie eine verbesserte Koordination aller beteiligten Akteure.

Berlin, den 20. November 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Auricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion